

Antrag auf Überlassung der Stadthalle



An die
Stadtverwaltung
- Hauptamt -
78549 Spaichingen

Anschrift des Antragsstellers

Telefon: _____

Ich beantrage die Anmietung der Stadthalle am.....

in der Zeit von.....bis.....
(bitte tatsächliche Uhrzeit der Hallenöffnung und das Veranstaltungsende eintragen)

Art der Veranstaltung:

Verantwortlicher Leiter:

Ich benötige folgende Räume:

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 Hallenhälfte | <input type="checkbox"/> 2 Hallenhälften | |
| <input type="checkbox"/> Bestuhlung | <input type="checkbox"/> Bühne | |
| <input type="checkbox"/> Bühnenumkleideräume | <input type="checkbox"/> Bühnenelemente | Stück..... |
| <input type="checkbox"/> mobile Scheinwerfer | <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage | |
| <input type="checkbox"/> Rednerpult | <input type="checkbox"/> Mikrofone | Stück..... |
| <input type="checkbox"/> Geräteraum | <input type="checkbox"/> Bar | <input type="checkbox"/> Bewirtung |
| <input type="checkbox"/> Foyer | <input type="checkbox"/> Bewirtung | |
| <input type="checkbox"/> Garderobe | | |
| <input type="checkbox"/> Galerie - | <input type="checkbox"/> Bar | <input type="checkbox"/> Bestuhlung |
| <input type="checkbox"/> Küche (bei bewirteten Veranstaltungen) | | |
| <input type="checkbox"/> Umkleideräume für Sportler | | |
| <input type="checkbox"/> Duschen | | |

Sonstiges:

Eintritt wird erhoben ja nein
Bewirtung ja nein

Ich benötige eine Schankerlaubnis für alkoholischen Ausschank bei öffentlichen Veranstaltungen ja nein

Ich bestätige den Empfang einer Benutzungs- und Hausordnung. Die dortigen Bestimmungen sind mir bekannt und werden hiermit ebenso wie die Vereinbarungen auf der Rückseite anerkannt.

....., den

Spaichingen, den

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Verteiler: 111, Hausmeister

Antrag auf Überlassung der Stadthalle

Der Mieter verpflichtet sich neben der Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung, folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Das Auf- und Abstuhlen erfolgt durch den Mieter. Bei Reihenbestuhlung hat der Mieter zusätzlich die Nummerierung selbst anzubringen und nach der Veranstaltung wieder zu entfernen. Bei Veranstaltungen mit reiner Bestuhlung sind höchstens 1020 Sitzplätze, bei Betischung in der Halle 750 Sitzplätze und bei einem Barbetrieb im Foyer im 1. OG. 370 Personen zulässig.
2. Die Mieter verpflichten sich, dass folgende Lärmgrenzen nicht überschritten werden:
 - a) Tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr – 60 db)
 - b) Nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr – 45 db)Hierfür sind ggf. sämtliche Fenster und Türen zu schließen.
3. Die Reinigung der Stadthalle ist in der Benutzungsordnung festgelegt. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird diese auf Kosten des Veranstalters vorgenommen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, bei bewirteten Veranstaltungen, zumindest ein Getränk (außer Mineralwasser) billiger abzugeben wie alkoholische Getränke (in derselben Maßeinheit).
5. Für die **Getränkebestellung** ist der Mieter verantwortlich. Ihm steht es frei, bei welchem Getränkeliereanten er seine Getränke bestellen möchte.
6. Es darf **kein Einweggeschirr verwendet** werden. Ferner ist darauf zu achten, **keine Einwegartikel** zu verwenden. **Ebenfalls ist das Benutzen von Konfetti verboten!**
7. Unabhängig von diesem Antrag ist zur Abgabe von alkoholischen Getränken eine Schankerlaubnis zu beantragen.
8. Sofern der Mieter die Garderobe wünscht, ist diese eigenverantwortlich zu betreiben. Die erforderliche Nummerierung ist durch den Mieter anzubringen und nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
9. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß die Feuerwehrezufahrten an der Nordseite der Stadthalle und auf dem gegenüberliegenden Grundstück des Altenzentrums St. Josef durch Fahrzeuge nicht zugestellt werden.
10. Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr und der Benutzung der ganzen Halle werden zwei Feuerwehrleute zur Brandwache eingeteilt. Pro Mann und Stunde sind 17,00 € zu entrichten. Der Betrag wird mit der Miete in Rechnung gestellt.
11. Die rechtzeitige **Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühr obliegt dem Mieter. (Stadthallengröße 850 qm).
12. Nicht erlaubt sind Veranstaltungen mit offenem Feuer jeglicher Art (Bühnenshow, Feuerwerk etc.). Hierfür sind besondere Genehmigungen des Vermieters, ebenso wie bei Veranstaltungen, bei denen von den vorgegebenen Bestuhlungsplänen abgewichen werden (z.B. bei Getränkeständen in der Halle, Messeständen etc.) einzuholen.
13. Bei Rückfragen ist unser Hausmeister unter der Telefon-Nummer 501724, Handy: 0162/2682759 zu erreichen.